



„Bauvertragsrecht und Verbraucherstreitschlichtung“

Sparkassen-Carré
Tübingen
30. Mai 2017

Fall 1

Elektromeister „Wechselstrom“ ist selbständiger Elektrotechniker. Nebenbei betreibt er auch noch einen kleinen Elektrohandel und verkauft über seine Homepage Waschmaschinen, Radios, Kaffeemaschinen usw.

Seine Homepage hat ein schönes Impressum mit Anschrift, E-Mail-Adresse und Umsatzsteueridentifikationsnummer.

Dennoch erhält er eines Tages Post von Rechtsanwalt „Abmahnix.“ Abmahnix teilt in seinem „netten Schreiben“ mit, dass Wechselstroms härtester Konkurrent „1000Volt“ ihn damit beauftragt habe, Wechselstrom abzumahnern. Seine Homepage enthalte keinen Hinweis auf die Online-Streitbeilegungsplattform der EU und der entsprechende Link, <https://webgate.ec.europa.eu/odr>, fehle völlig. Wechselstrom solle dies ändern, müsse eine Unterlassungserklärung unterschreiben und darüber hinaus auch noch Abmahnix‘ Anwaltskosten in Höhe von knapp EUR 1.000,00 bezahlen.



Abends am Handwerkerstammtisch erzählt Wechselstrom seinem netten, aber auch oft „klugscheißerisch“ daherkommenden Kollegen „Glühbirnli“ von der Abmahnung. Glühbirnli lacht Wechselstrom aus und meint: „Ha sag au amole, des woiss doch jeder, dass mr bei em Online-Shop so an Link brauchd. Pech ghet!“

Hat Glühbirnli Recht? Ist die Abmahnung berechtigt?

Fall 1 Lösung

Glühbirnli hat leider recht. Wer im Internet Waren verkauft, muss den Link zur Europäischen Onlinestreitschlichtungsplattform (OS-Plattform) aufnehmen, um Abmahnungen zu vermeiden. Der Link muss auffällig auf der Homepage erkennbar sein, am besten im Impressum.

Der Link lautet: <https://webgate.ec.europa.eu/odr>

Der Link muss anklickbar sein.

Fall 2

Glühbirnli betreibt zwar keinen Onlineshop, hat sich aber von einem Werbefachmann eine schicke Homepage erstellen lassen, auf der er sein Unternehmen präsentiert. Er vertraut darauf, dass der Fachmann schon weiß, was da rechtlich alles so auf eine Homepage drauf muss. Den Link zur OS-Plattform hat er nicht eingefügt. Er ist ja kein Onlinehändler.

Immer wieder kommt es allerdings vor, dass Kunden Glühbirnli über das Kontaktformular auf der Homepage oder über die dort genannte E-Mail-Adresse kontaktieren. Oftmals antwortet Glühbirnli dann den Kunden auch per E-Mail und es kommt zum direkten Online-Vertragsschluss.

Rechtsanwalt Abmahnix mahnt Glühbirnli wegen des fehlenden OS-Plattformlinks ab. Zu Recht?

Fall 2 Lösung

Leider ist die Abmahnung grundsätzlich berechtigt. Auch dann, wenn regelmäßig (Werk-)Verträge „über die Homepage“ geschlossen werden, sollte der Link zur OS-Plattform angebracht werden. Nur die Unternehmer, die sich auf der Homepage ausschließlich präsentieren und keine Verträge per E-Mail abschließen, können auf den Link verzichten.

Fall 3

Fliesenleger „Plättle“ hat elf Beschäftigte. Er hat eine Homepage, auf der er sein Unternehmen präsentiert. Einen Vertrag per E-Mail schließt er allerdings nie. Plättle hat daher auf seiner Homepage keinerlei Informationen zu irgendwelchen Streitschlichtungsstellen eingefügt und damit aus seinen Augen alles richtig gemacht.

Eines Tages kommt wieder ein Abmahn schreiben von Rechtsanwalt Abmahnix. Plättle habe vergessen, Informationen nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz auf der Homepage einzustellen. Kosten der Abmahnung: EUR 1.000,00.

Erging die Abmahnung zu Recht?

Fall 3 Lösung

Leider ja. Ein Unternehmer, welcher eine Homepage betreibt und im jeweiligen Vorjahr am 31.12. mehr als zehn Beschäftigte hat, muss auf seiner Homepage Informationen nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz einstellen.

Gleiches gilt, wenn ein Unternehmer mit mehr als zehn Beschäftigten AGB verwendet.

Ein Unternehmer mit zehn oder weniger Beschäftigten muss auf seiner Homepage und in seinen AGB keinen Hinweis anbringen.

Muster für Allgemeine Geschäftsbedingungen und Firmenwebseiten: Teilnahme / Nichtteilnahme an der Verbraucherschlichtung

Beispiel für Ablehnung:

Die _____ (Firmenname) beteiligt sich nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

Streitigkeiten über den geschlossenen Vertrag und dessen Ausführung können vor der Vermittlungsstelle _____ (Handwerksorganisation samt Kontaktdaten) verhandelt werden.

Muster für Allgemeine Geschäftsbedingungen und Firmenwebseiten: Teilnahme / Nichtteilnahme an der Verbraucherschlichtung

Beispiel für Teilnahmebereitschaft eines Baubetriebes:

Die _____ (Firmenname) erklärt sich bei rechtlichen Konflikten mit Verbrauchern (§ 13 BGB) bereit, an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teilzunehmen.

Die für die ____ (Firmenname) zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist der
Ombudsmann Immobilien IVD/VPD – Grunderwerb und Verwaltung

Littenstraße 10, 10179 Berlin

Telefon: 030 275726 11

Telefax: 030 275726 78

E-Mail: info@ombudsmann-immobilien.de

Website: www.ombudsmann-immobilien.de

Fall 4

Der selbständige Maurermeister „Flinke Kelle“ hat drei Beschäftigte. Zwar hat er eine Homepage, aber er schließt keine Verträge über diese ab. Diesen „komischen Link“ auf die OS-Plattform hat er daher genauso wenig aufgeführt wie eine Info zur Bau-Streitschlichtungsstelle.

Allerdings hat er schon lange Ärger mit dem Verbraucher „Rechnungskürzer“. Rechnungskürzer rügt immer wieder Mängel, die gar keine sind, nur um sich seiner Zahlungspflicht zu entziehen. Im letzten Schreiben droht Rechnungskürzer jetzt sogar an, die Sache dann eben gerichtlich klären zu lassen. Was muss Flinke Kelle jetzt im Hinblick auf die Infopflichten tun?

Fall 4 Lösung

Nach dem neuen Verbraucherstreitbeilegungsgesetz ist jeder Unternehmer, unabhängig von seiner Betriebsgröße, verpflichtet, nach Eintritt einer Streitigkeit den Verbraucher über die zuständige Schlichtungsstelle zu informieren und zu erklären, ob er an der Schlichtung teilnimmt oder nicht. Dies muss in Textform geschehen, mündlich geht also nicht.

Muster zur Aushändigung in Textform: Information des Verbrauchers nach Eintritt der Streitigkeit (gilt ausnahmslos für alle Unternehmen)

Beispiel für Ablehnung eines Baubetriebes:

Die für die ____ (Firmenname) zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist der
Ombudsmann Immobilien IVD/VPD – Grunderwerb und Verwaltung

Littenstraße 10, 10179 Berlin

Telefon: 030 275726 11

Telefax: 030 275726 78

E-Mail: info@ombudsmann-immobilien.de

Website: www.ombudsmann-immobilien.de

Die ____ (Firmenname) beteiligt sich nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren vor der zuvor genannten Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

Streitigkeiten über den Vertrag und dessen Ausführung können vor der Vermittlungsstelle ____ (Handwerksorganisation samt Kontaktdaten) verhandelt werden.

Muster zur Aushändigung in Textform: Information des Verbrauchers nach Eintritt der Streitigkeit (gilt ausnahmslos für alle Unternehmen)

Beispiel für Teilnahmebereitschaft eines Baubetriebes:

Die ____ (Firmenname) erklärt sich bei rechtlichen Konflikten mit Verbrauchern (§ 13 BGB) bereit, an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teilzunehmen.

Die für die ____ (Firmenname) zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist der
Ombudsmann Immobilien IVD/VPD – Grunderwerb und Verwaltung

Littenstraße 10, 10179 Berlin

Telefon: 030 275726 11

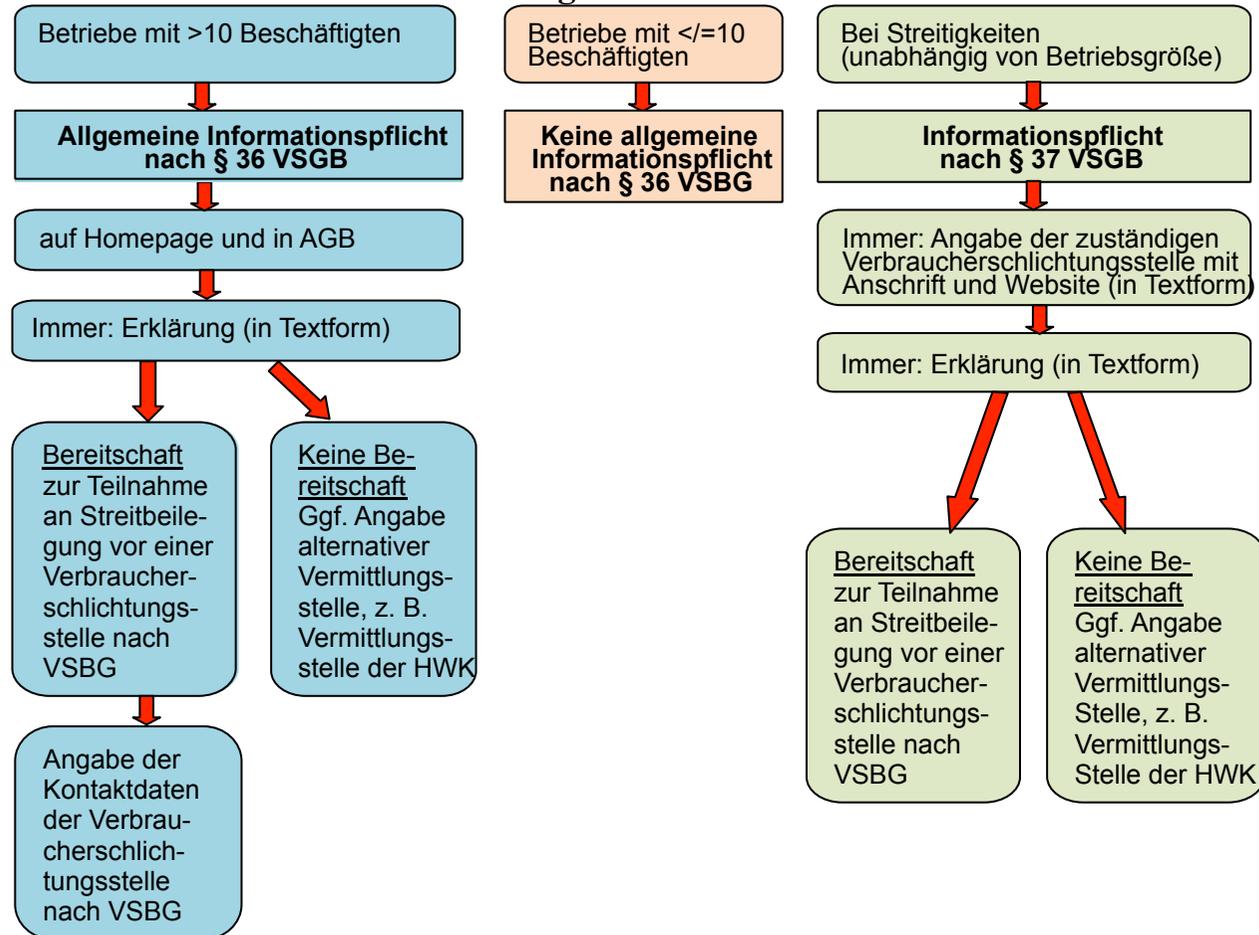
Telefax: 030 275726 78

E-Mail: info@ombudsmann-immobilien.de

Website: www.ombudsmann-immobilien.de

Informationspflichten nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz VSBG seit dem 01.02.2017

Vertrag mit Verbraucher*



Achtung: Die Verpflichtung zum Hinweis auf die OS-Plattform bleibt hiervon unberührt (s. Fälle 1 u. 2)

* Definition „Verbraucher“:
Jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Rechtsberatung

Hilfe für Sie und Ihr Unternehmen mit diesen Leistungen:

- Allgemeine Rechtsberatung
- Arbeitsrecht (ohne Tarifrecht)
- Werkvertragsrecht und VOB
- Vertragsrecht
- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Wettbewerbsrecht
- Starter-Center
- Unterstützung gegen unseriöse Branchenbuchverlage und andere Abzocker
- Rentensprechtage
- Kfz-Schiedsstelle
- Vermittlung bei Streitigkeiten mit Kunden

DAS BERATERTEAM



Recht und Starter-Center:

Ass. jur. Lisa Helli 07121 2412-231
lisa.helli@hwk-reutlingen.de

Ass. jur. Katharina Nopper 07121 2412-235
katharina.nopper@hwk-reutlingen.de

Ass. jur. Richard Schweizer 07121 2412-232
richard.schweizer@hwk-reutlingen.de

Marion Scheschowitsch 07121 2412-233 (vormittags)
marion.scheschowitsch@hwk-reutlingen.de

Heike Knecht 07121 2412-233 (nachmittags)
heike.knecht@hwk-reutlingen.de

Raum für Ihre ...

Fragen

Anregungen

Wünsche





Vielen Dank
für
Ihre Aufmerksamkeit!